

## Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Stadtentwicklungsausschuss</b>	01.09.2020	öffentlich
<b>Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss</b>	02.09.2020	öffentlich

<b>Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)</b>
<b>Außengastronomie in der Nebensaison 2020 / 2021 während der Pandemie</b>
<b>Betroffene Produktgruppe</b>
11.12.01 Öffentliche Verkehrsflächen
<b>Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen</b>
Keine Auswirkungen
<b>Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan</b>
Keine Auswirkungen
<b>Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)</b>
<b>Beschlussvorschlag:</b>
Die Verwaltung wird beauftragt, die Umsetzung rechtlich möglicher Konzepte für die Außengastronomie auch in der Nebensaison 2020 / 2021 zu ermöglichen.
<b>Begründung:</b>
Die Maßnahmen, mit denen der Gastronomie seit Ausbruch der Corona Krise im Bereich der erweiterten Außengastronomie geholfen wurde, haben gewirkt. Das zeigt, dass es eine gute und richtige Entscheidung war, der Gastronomie in dieser Weise neue Möglichkeiten einzuräumen.
Da davon auszugehen ist, dass die corona-bedingten Einschränkungen in der Gastronomie auch in den Wintermonaten weiterbestehen werden, ist es angezeigt, der Gastronomie auch in der Nebensaison 2020 / 2021 (vom 01.11.2020 bis 28.02.2021) mit erweiterten Möglichkeiten zu helfen.
Die Verwaltung schlägt daher vor, dass der Gastronomie auch in den Wintermonaten – soweit zulässige und umsetzbare Konzepte von Seiten der Gastronomen vorgelegt werden – erweiterte Außengastronomien ermöglicht werden sollen.

In diesem Zusammenhang wird auch auf den Beschluss des Rates der Stadt Bielefeld vom 22.05.2020 zu den Perspektiven für die Bielefelder Gastronomie hingewiesen. Der Beschluss lautet wie folgt:

1. Der Rat beauftragt die Verwaltung im Zusammenhang mit den fortbestehenden Beschränkungen während der Corona-Pandemie zu prüfen, welche Möglichkeiten für eine erweiterte Nutzung des öffentlichen Raums für gastronomische Zwecke sowie für nicht kommerzielle Nutzungen bestehen.
2. Bei solchen Nutzungen ist darauf zu achten, dass öffentliche Grünflächen mit reinem Erholungscharakter erhalten bleiben.
3. Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt die Aussetzung der Gebühren für Außengastronomie rückwirkend zum 01.01.2020 für das ganze Jahr 2020.

Beigeordneter

Moss